

## Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.



Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. - Postfach 14 05 - 92304 Neumarkt i.d. OPf.

Information an Eltern von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Neumarkt Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: SG 22 - Ehr

Sachbearbeiter: Herr Ehrensberger

Zimmer-Nr.: B 315

Telefon: 09181/470-1214 Telefax: 09181/470-6714

E-Mail: ehrensberger.reinhard@landkreis-neumarkt.d

Datum: 19. Februar 2024

Nutzungsmöglichkeit des Deutschlandtickets anstatt des 365-Euro-Tickets des VGN

Sehr geehrte Damen und Herren,

da uns die Frage erreicht hat, ob es möglich wäre, anstatt des 365-Euro-Tickets das Deutschlandticket zu nutzen möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Wir können dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des Art. 2 Abs. 1 Satz 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) folgend nur die kostengünstigste Fahrkarte für die Zurücklegung des Schulwegs zur Verfügung stellen, d. h. aktuell das 365-Euro-Ticket.
- Über diese Regelung sind auch die übernehmbaren Kosten für ein Schuljahr je Schülerin oder Schüler auf 365,00 Euro begrenzt.

## Wir können aber folgende Lösungsvorschlag anbieten, damit Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket nutzen können:

- Es wird kein 365-Euro-Ticket durch den Landkreis Neumarkt zur Verfügung gestellt
- Das Deutschlandticket wird selbst gekauft
- Am Schuljahresende erfolgt ein Kostenerstattungsantrag, aufgrund dessen dann im Normalfall 365,00 Euro durch uns erstattet werden können

Wir möchten deutlich darauf hinweisen, dass die Bestellung, Organisation und Kündigung des Deutschlandtickets gänzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt. Ein Wechsel vom Deutschlandticket auf das 365-Euro-Ticket während des Schuljahres kann dazu führen, dass bisher von den Erziehungsberechtigten getätigte Ausgaben komplett nicht erstattet werden können.

Ebenso ist ein Wechsel während des Schuljahres vom 365-Euro-Ticket des VGN auf das Deutschlandticket nicht möglich, da wir in solchen Fällen keine Rückgabemöglichkeit eines teilweise benutzen 365-Euro-Tickets haben.

Um diese Lösung umzusetzen wären folgende Schritte erforderlich:

- 1) Ein (von uns noch zu entwerfender Antrag) muss bei uns eingereicht werden (möglichst bis 01.07, des vorangehenden Schuljahres, spätestens zum Schuljahresbeginn, dann dürfte aber unser 365-Euro-Ticket nicht angenommen werden).
- 2) Es muss selbst das Deutschlandticket gekauft werden in der gewünschten Form. Zu beachten ist hierbei, dass Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums, der Realschule oder des Gymnasiums nicht zum berechtigten Personenkreis des vergünstigten Deutschlandtickets gehören. Insofern muss das reguläre Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) über gängige Verkaufswege ohne einen von der Schule zu bestätigenden Antrag direkt bestellt werden.
- 3) Ab Schuljahresende kann der Antrag auf Fahrtkostenerstattung gestellt werden (für Schüler der 5.-10. Klasse gilt keine Antragsfrist sondern die BGB-Verjährungsfrist, für Schüler ab der 11. Klasse muss der Antrag bis spätestens 31.10. nach Schuljahresende eingereicht werden). Es können von uns dann maximal die Kosten in Höhe der günstigsten Fahrkarte erstattet werden, im Regelfall also 365,00 Euro. Der übersteigende Betrag muss von den Erziehungsberechtigten etc. selbst getragen werden.

## Hinweis zur möglichen Kostenentwicklung:

Es besteht die Möglichkeit, dass das Deutschlandticket preislich angepasst werden muss. Aktuelle Planungen (letzte Verkehrsministerkonferenz) sehen aber vor, im Jahr 2024 keine Erhöhung vorzunehmen. Es könnte aber eine Erhöhung z.B. ab Januar 2025 kommen. Dieses planerische Risiko dahingehend, ob sich das Deutschlandticket tatsächlich rechnerisch für den Schüler lohnt oder nicht, liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die von uns mögliche Kostenerstattung für einen Schüler wird voraussichtlich langfristig auf 365,00 Euro begrenzt sein, da bei diesem Ticket keine Tarifanpassung vorgesehen ist.

Im Fall von aufkommenden Fragen von Eltern aus dem Landkreis Neumarkt stehen meine Kollegin Frau Kobler (09181-470-1173) oder ich (09181-470-1214) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ehrensberger